

Beirat für Seniorinnen und Senioren
in der HANSESTADT Lüneburg
Am Markt 2, (Aufzug)
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3589 (Mailbox)
info@seniorenbeirat-lueneburg.de

Lüneburg, den 21.1.2026

An
Hansestadt Lüneburg
Frau Oberbürgermeisterin Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

**Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt
am 22.01.2026**

Sehr geehrte Frau Kalisch,
sehr geehrte Frau Scholz,

Der Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Hansestadt Lüneburg stellt zu dem

Tagesordnungspunkt „Anfragen im öffentlichen Teil“

die folgenden Anfragen:

**Thema: Vorbereitung auf Krisensituationen in stationären und teilstationären
Pflegeeinrichtungen in der Hansestadt Lüneburg**

Der Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Hansestadt Lüneburg sieht aufgrund internationaler Krisen, insbesondere des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und den damit verbundenen Auswirkungen auch für die kritische Infrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland durch sogenannte „hybride Kriegsführung“ eine (potentielle) Gefahr auch auf kommunaler Ebene.

Hierzu gehören insbesondere „technische Angriffe“ auf die für die Aufrechterhaltung der sensiblen Infrastruktur wichtigen Einrichtungen, wie etwa Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Entsprechende Angriffe können dort beispielsweise zu Stromausfällen, Unterbrechungen von Medikamentenlieferungen und Hygieneartikeln sowie zu Störungen von Internet- und Telefonverbindungen (Handys, Festnetz und Notrufsysteme), ferner zum Ausfall von Heizungen, Toiletten und Unterbrechungen strombetriebener medizinischer Geräte (Beatmungsgeräte) führen.

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) wurde die Krisenvorsorge für alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen in § 113 Abs. 1 SGB XI gesetzlich verankert und 2022 als verbindliche Anforderung zur Qualitätssicherung in Krisensituationen durch den Qualitätsausschuss Pflege vereinbart. In den Maßstäben und Grundsätzen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität (MuG) für die vollstationäre Pflege, die für alle zugelassenen Einrichtungen gelten, heißt es:

“Für den Fall akuter Krisensituationen, wie anhaltende Stromausfälle, Brände, Bombenfunde, Unwetter/Naturkatastrophen oder Pandemien, die Einfluss auf die Versorgung haben können, hält der Träger der vollstationären Pflegeeinrichtung in Absprache mit den Gefahrenabwehrbehörden seiner Kommune ein Krisenkonzept vor.“

Entsprechende Regelungen finden sich auch in den MuG für die teilstationäre und die ambulante Pflege.

(vgl. dazu: <https://pflegenetzwerk-deutschland.de/krisen-richtig-vorbereiten-aber-wie-Januar-2024>).

Zwar ist der Landkreis Lüneburg als untere Katastrophenschutzbehörde zuständig für den Katastrophenschutz, den Brandschutz und den Bevölkerungsschutz sowie der entsprechenden Koordination für das gesamte Kreisgebiet.

Als große selbständige Stadt nimmt die Hansestadt Lüneburg neben dem Landkreis die Aufgaben der Heimaufsichtsbehörde wahr (§ 19 Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG)).

Im Krisenfall soll die Heimaufsicht in Abstimmung mit dem Katastrophenschutz die Versorgung der Bewohner der Pflegeeinrichtungen sicherstellen.

Hierzu ergeben sich aus der Sicht des SBR folgende Fragen:

1. Hat die Heimaufsichtsbehörde aufgrund ihrer Prüfungspflicht im Rahmen der wiederkehrenden oder anlassbezogenen Prüfungen in den in der Hansestadt ansässigen Pflegeeinrichtungen geprüft, ob die Einrichtungen ausreichende Vorbereitungen für den Fall akuter Krisensituationen getroffen haben, etwa durch Vorhalten von Krisenkonzepten?
2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis (*wurden etwa die betreffenden Einrichtungen dazu angehalten, entsprechende Krisenkonzepte vorzuhalten*)?
3. Werden die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) entwickelten Handreichungen sowie unterstützendes Praxismaterial wie Checklisten, Notfallpläne und Musteranschreiben für die stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen auch in den in der Hansestadt privat betriebenen Einrichtungen vorgehalten?
4. Gibt es auf der Ebene der Hansestadt und / oder des Landkreises einen sog. „Runden Tisch Krisenvorsorge“, an dem relevante Akteure aus der Pflege (also neben den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und etwa der hiesigen Einrichtung „Alte Stadtgärtnerei“ auch die privat betriebenen Einrichtungen), dem Gesundheitswesen und dem Katastrophenschutz zum Austausch und der Vernetzung zusammenkommen?
5. Wenn ja: in welchem Turnus finden derartige Zusammenkünfte statt und wann zuletzt?
6. Wenn nein: weshalb findet ein derartiger Austausch nicht statt und / oder ist aufgrund der derzeitigen Krisenlage die Einrichtung einer solchen Kommunikationsebene geplant?
7. Besteht derzeit auf Seiten der Hansestadt und / oder des Landkreises ein Krisenstab bezüglich auftretender Krisen in Pflegeeinrichtungen und werden diesbezüglich Notfallpläne vorgehalten?

8. Sind die Mitarbeitenden in den Pflegeeinrichtungen ausreichend auf die beschriebenen Krisensituationen vorbereitet, etwa durch entsprechende Schulungen? *So werden beispielhaft Kurse wie "Pflege im Katastrophenschutz" vom DRK durchgeführt, in denen das Personal auf diese Situationen vorbereitet wird (vgl. <https://pflegenetzwerk-deutschland.de/krisen-richtig-vorbereiten-aber-wie> [Januar 2024]).*
9. Verfügen die Pflegeeinrichtungen in der Hansestadt über ausreichende Bevorratungen (etwa Lebensmittel, Medikamente, Hygieneartikel)?
10. Sind die Pflegeeinrichtungen für den Fall des Ausfalls des Internets und des Telefonnetzes sowie der Stromversorgung ausreichend gewappnet (Notstromaggregate, Funktelefone)?

Für den SBR

Heyner Heyen

Mitglied im Beirat für
Seniorinnen und Senioren
in der Hansestadt Lüneburg